

# WAHLKREIS-FORMAT SPEZIAL

Landespolitik für Nienburg, Schaumburg und Diepholz  
vom SPD-Landtagsabgeordneten **Grant Hendrik Tonne**

[www.ghtonne.de](http://www.ghtonne.de)

Sonderausgabe/ März 2015

aktuell und informativ



## Zuwanderung und Integration - Ein Thema bei uns vor Ort!

Auf Einladung der SPD Abteilung Diepenau kamen der heimische Landtagsabgeordnete und Leeseer Bürgermeister Grant Hendrik Tonne und der Sprecher der SPD - Landtagsfraktion Dr. Christos Pantazis zu einem Informationsabend mit dem Thema „Zuwanderung und Integration“ in das Ärztezentrum Lavelosloh. Der Einladung folgten neben den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates und der Samtgemeinde, der Unterstützerkreis des Kirchenasyls für Familie Bashir - die sich inzwischen nicht mehr im Kirchenasyl befinden - auch viele Interessierte Menschen aus der Samtgemeinde Uchte.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte Manuela Kretschmer, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Abteilung Diepenau, die geladenen Gäste und stellte ihr Ansinnen hier vor Ort eine gelebte Willkommenskultur zu etablieren klar. „Menschen die bei uns Schutz suchen, kommen in der Regel aus einem ganz anderen Kultur- und Sprachkreis, sie benötigen helfende Hände bei ganz alltäglichen Dingen wie Einkaufen, Arzt- und Schulbesuchen. Diese Hilfe sollten wir ihnen unbedingt zuteilwerden lassen“, erläuterte Manuela Kretschmer.

Grant Hendrik Tonne dankte eingangs ganz ausdrücklich dem Unterstützerkreis und dem Pastoren Ehepaar Beubler für ihren Einsatz für die Familie Bashir. Tonne nannte es eine gelebte Willkommenskultur in Lavelosloh. „Gerne bin ich auch weiterhin bereit, dem Unterstützerkreis und der Familie Bashir zur Seite zu stehen. Wir alle hoffen auf ein positives Ergebnis“, so Tonne. Pastorin Margit Beubler dankte den Anwesenden und den zahlreichen Helfern für die oft unbürokratische Hilfe und konnte von breiter Unterstützung berichten.

Samtgemeindebürgermeister Reinhard Schmale gab einen Überblick über die aktuellen Zahlen und den derzeitigen Möglichkeiten der Unterbringung von Asylbewerbern in der Samtgemeinde Uchte. Grundsätzlich sind die Landkreise für die Unterbringung zuständig allerdings hat der Landkreis Nienburg einen Vertrag mit seinen Kommunen geschlossen. Somit geht die Aufgabe der Unterbringung auf die Samtgemeinden über. Es könne schon lange nicht mehr auf gemeindeeigenen Wohnraum zurückgegriffen werden, sondern es ist erforderlich Wohnraum von privaten Vermietern anzumieten, erläuterte Herr Schmale die Vorgehensweise.

Bis Ende Juli 2014 haben wir 31 Personen aufgenommen, berichtet Schmale, hinzu kamen 12 Personen aus der Quote 2013. Im Jahr 2015 sind bisher 19 Asylbewerber in der Samtgemeinde untergebracht worden, bis Februar folgen weitere 24 Menschen. Die Samtgemeinde Uchte hat zurzeit 14.143 Einwohner, davon seien insgesamt 272 Personen Ausländer und 242 Personen EU-Bürger. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 3,6%. „Von einer Überfremdung kann somit keine Rede sein, die Samtgemeinde kommt ihrer Verpflichtung verantwortungsbewusst nach“, stellte Schmale klar.



Dr. Pantazis gab einen umfassenden Bericht zu den aktuellen Daten und Fakten rund um das Thema Zuwanderung in Niedersachsen. Angesichts der immer noch ansteigenden Zahlen seien weitere Bemühungen des Landes und der Kommunen unverzichtbar und er verwies dabei auf den Reformbedarf des Asylbewerberleistungsgesetzes und auf die Notwendigkeit nach weiteren Sprachkursen. Aktuell sind Integrationskurse gemäß Verordnung auf Bundesebene lediglich für Spätaussiedler kostenfrei zugänglich, EU-Bürger und Flüchtlinge müssen für diese Kurse bezahlen. Hier ist noch deutlich Nachbesserungsbedarf, so Dr. Pantazis.

Die Landesaufnahmehöfen in Friedland, Braunschweig und Bramsche seien zudem überbelegt. Das Land hat sich entschlossen die Aufnahmekapazität durch Wohncontainer um 200 Plätze je Aufnahmebehörde zu erweitern. Eine weitere Entzerrung bringt die vierte Landesaufnahmehöfe in Osnabrück, die bis zum Sommer 2015 auf 600 Plätze ausgebaut wird. Ferner hat das Land auch eine Außenstelle in Hildesheim mit einer Kapazität von 175 Plätzen eingerichtet.

Durch die vierte Landesaufnahmehöfe in Osnabrück und die Außenstelle in Hildesheim, so Dr. Pantazis, steigere das Land die Erstaufnahmekapazität innerhalb der kommenden 6 Monate um rund 80% und erhoffe sich dadurch eine Verlängerung der Verweildauer und infolgedessen eine Verlängerung der Vorbereitungszeit für Kommunen.

Die Kommunen erhalten pro Flüchtling eine jährliche Pauschale von 6.200€, für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber. Eine aktuelle Studie belegt, dass die Zuwanderer einen erheblich größeren Beitrag zum Bruttosozialprodukt leisten als sie an Kosten verursachen (Bertelsmann-Studie: 22 Milliarden pro Jahr, das entspricht 3300€ pro Migrant). Würde Deutschland sich endlich als Einwanderungsland verstehen, so Christos Pantazis, und die positiven Auswirkungen die die Zuwanderung junger gut ausgebildeter Menschen mit sich führt anerkennen, wäre ein großer Schritt zur selbstverständlichen Integration getan. Er befürworte daher neben dem Asylverfahren eine gesetzliche Regelung der Zuwanderung in Form eines Einwanderungsgesetzes. Die SPD Landtagsfraktion werde zudem die Mittel zur Sprachförderung anheben und die Ausbildung von ehrenamtlichen Migrationslotsen fördern. Ebenso sollen die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe und die Sozialarbeiterstunden aufgestockt werden.

Zur erfolgreichen Integration in unserer Gemeinde ist es nötig weitere ehrenamtliche Helfer zu finden. Ich möchte daher alle Verantwortlichen und Interessierten Menschen unserer Gemeinde zu einem Treffen einladen, sagte Reinhard Schmale im Anschluss an die Veranstaltung. Ziel ist es, ein Netzwerk zur Integration aufzubauen und so eine tatsächliche Willkommenskultur zu etablieren. Gemeinde und Samtgemeinde kündigten an sich dieser Herausforderung zu stellen. Grant Hendrik Tonne und Dr. Christos Pantazis freuten sich mit den Organisatoren über so eine positive Entwicklung des Abends. „Ich habe selten Themenabende moderiert, die so brandaktuelle sind wie dieser Abend und die so ergebnisorientiert gemeinsam auf das Ziel des „Ihr seid uns Willkommen“ hinarbeitet wie heute“, zeigte sich Grant Hendrik Tonne sichtlich erfreut.

Bericht von Manuela Kretschmer

## Die „Bremer Erklärung“ der Sozialdemokraten aus Niedersachsen und Bremen

Auf der aktuellen Klausurtagung am 12. und 13. März 2015 der Landesgruppen Niedersachsen/Bremen haben die Sozialdemokraten aus Niedersachsen und Bremen gemeinsam die „Bremer Erklärung“ beschlossen. Die Unterzeichner positionieren sich darin zu den Themen Flüchtlingspolitik und Einwanderungsgesetz.

Neben der Feststellung, dass der Bund bereits Verantwortung übernommen hat, indem er für die Flüchtlingsunterbringung 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 zur Verfügung stellt, sowie 650 zusätzliche Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geschaffen hat, um das Asylantragsverfahren zu beschleunigen, bedarf es weiterer Maßnahmen zur Entlastung der Länder und Kommunen. Vor allem die Kommunen sind sowohl personell als auch logistisch ganz besonders gefordert und zeigen trotz der schwierigen Herausforderungen große Verantwortungsbereitschaft und leisten hier hervorragende Arbeit.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir als Unterzeichner der „Bremer Erklärung“ die Forderung des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann, dass der Bund für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge aufkommen muss. Zudem müssen die Gesundheitskosten erstattet werden, indem der Bund die Abwicklung der Gesundheitsleistungen auf die gesetzlichen Krankenkassen überträgt. Außerdem muss schnellstmöglich geprüft werden, ob die derzeit laufenden Besetzungen der zusätzlich geschaffenen Stellen beim BAMF zu einer nennenswerten Beschleunigung des Asylantragsverfahrens führen. Sollte dieses nicht der Fall sein, müsste eine weitere Stellenaufstockung beim BAMF erfolgen.

Besondere Beachtung ist auch den Minderjährigen zu schenken, die unbegleitet nach Deutschland flüchten und insbesondere die Großstädte und Stadtstaaten vor enorme Herausforderungen stellen. Um dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, muss durch die gesetzliche Regelung ein am Kindeswohl ausgerichtetes Verteilungsverfahren zwischen den Ländern ermöglicht werden, das auch verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Weiterhin muss das Einwanderungsgesetz modifiziert werden, um es moderner und transparenter zu gestalten. Ein modernes Einwanderungsgesetz muss dabei die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal aussenden, damit Deutschland die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen werben kann. Hier muss sorgfältig ein kriteriengeleitetes an Deutschland angepasstes Einwanderungssystem nach kanadischem Vorbild erstellt werden, um die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern. In diesem Zusammenhang müssen auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessert und beschleunigt werden.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, die Ergebnisse der „Bremer Erklärung“ auf der Klausurtagung der SPD-Landesorganisationen Bremen, des SPD-Landesverbandes Bremen, der SPD-Bürgerschaftsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und der SPD Landesgruppe Niedersachsen /Bremen kurzgefasst

## Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Rund 4,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaatsangehörige) leben in Deutschland. Davon ca. 280.000 allein in Niedersachsen. Anders als Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern wird Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt, das Zusammenleben politisch mitzugestalten, da sie nach wie vor an der Teilhabe politischer Willensbildung, sowohl auf Bundesebene als auch auf kommunaler Ebene ausgeschlossen werden. Verständlicherweise widerspricht es dem Rechtsempfinden eines Großteils der Bevölkerung, wenn Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die seit drei Monaten in Deutschland angemeldet sind, bei Kommunalwahlen wählen dürfen, nicht aber Drittstaatsangehörige, die seit vierzig Jahren in Deutschland leben. Hintergrund dieses Umstandes ist der Maastrichter Vertrag vom 7. Februar 1992, der allen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem sie ihren Wohnsitz haben, eingeräumt hat. In Deutschland wurde diese Vorgabe noch vor Inkrafttreten des Vertrages durch die Einführung von Artikel 28 Abs. 1 S. 3 des Grundgesetzes umgesetzt. Der Wortlaut des Artikels 28 Absatz 1 GG und der Umstand, dass laut Artikel 20 GG (Demokratieprinzip) alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die gerichtlich vorgenommene Definition des Volksbegriffes hat nun ergeben, dass nach dem derzeitigen Wortlaut, des Grundgesetzes das Volk keine Drittstaatsangehörigen umfasst. Die Voraussetzung für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger wäre also eine Änderung des Art. 28 Absatz 3 GG. Dort wäre der Personenkreis der Bürgerinnen und Bürger, der das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene in Anspruch nehmen kann um Ausländerinnen und Ausländer zu erweitern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU haben.

Die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige findet zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer in der Zivilgesellschaft, da die Entscheidungen auf kommunaler Ebene in besonderer Weise Einfluss auf die Lebenssituation jedes Einwohners bzw. jeder Einwohnerin haben. Das Recht, auf kommunaler Ebene mitentscheiden zu können, ist für das Gelingen des Integrationsprozesses und für die Akzeptanz politischer Entscheidungen von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig, dass alle Menschen in Niedersachsen die Chance erhalten, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.



## Kein Raum für Islamfeindlichkeit - Erfassung islamfeindlicher Taten verbessern!

Das Land Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, das von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft lebt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Konfessionen in Niedersachsen miteinander leben. Unter ihnen befinden sich mittlerweile auch mehr als 200.000 Musliminnen und Muslime, die einen fest verwurzelten Teil der niedersächsischen Gesellschaft bilden. Auf die im 2014 von den Abgeordneten Belit Onay, Filiz Polat, Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg und Julia Wilie Hamburg (GRÜNE) gestellte Anfrage, antwortete der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) und betonte, dass es ein massives Problem mit Islamfeindlichkeit in Niedersachsen gebe. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2001 etwa 141 Straftaten verübt, bei denen eine Moschee als Tatort verzeichnet war. In 33 dieser Fälle wurden 42 Personen als „Geschädigte“ oder „Opfer“ erfasst. Eine Person wurde zudem als „verletzt“ gekennzeichnet. Im Oktober 2014 kam es zu weiteren Zwischenfällen, bei denen Unbekannte einen abgetrennten Schweinekopf vor den Gebetsräumen der Delmenhorster Mevlana Moschee ablegten und nahezu zeitgleich eine Moschee in Stadthagen schändeten.

In seiner Antwort machte der Innenminister auch auf ein weiteres Problem aufmerksam: Das von einschlägigen islamfeindlichen Blogs. „Aktuelle politische Themen wie Ausländerkriminalität, der Anstieg der Flüchtlingszahlen oder auch das Themenfeld des Salafismus werden dabei vor dem Hintergrund einer angeblich zunehmenden Islamisierung Deutschlands hetzerisch dargestellt“, erklärt der Innenminister. Als Blog dargestellte redaktionelle Beiträge dienten vor allem als Grundlage für generell ausländer- und speziell islamfeindliche Kommentare der User. Darüber hinaus dienten die Seiten der islamfeindlichen Szene als Kontaktbörse zu anderen islamfeindlichen und auch rechtsextremen Organisationen.

Die Landesregierung arbeitet daher an einem „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“. Gleichzeitig sieht Pistorius auch im geplanten Staatsvertrag mit den muslimischen Religionsgemeinschaften ein wichtiges Signal für Vielfalt und die Akzeptanz von Muslimen in Niedersachsen. Deshalb ist die Forderung des Landtages an die Landesregierung, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten gesondert in das Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) aufzunehmen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass diese Taten ihrer Motivation entsprechend polizeilich erfasst werden, da sonst eine präzise und aufschlussreiche Beobachtung gewalttätiger Islamfeindlichkeit nur eingeschränkt möglich ist. Auch aus der Perspektive der betroffenen Musliminnen und Muslime ist die gesonderte Anerkennung der politischen Dimension dieser Taten von großer Bedeutung. Besucherinnen und Besuchern von Moscheen, die die Zielscheibe von Angriffen werden, ist bewusst, dass ihre Moschee nicht zufällig angegriffen wird, sondern stellvertretend für die Gruppe der Musliminnen und Muslime in Deutschland.



### Grant Hendrik Tonne

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

[www.ghtonne.de](http://www.ghtonne.de)

#### Wahlkreisbüro Nienburg/Weser

Georgstraße 28  
31582 Nienburg/Weser  
Tel: 05021 / 38 66  
Fax: 050521 / 1 45 64  
E-Mail: [nienburg@ghtonne.de](mailto:nienburg@ghtonne.de)

#### Kontaktbüro Schaumburg

Obernstraße 18  
31655 Stadthagen  
Tel: 05721 / 99 53 670  
Fax: 05721 / 99 53 672  
E-Mail: [schaumburg@ghtonne.de](mailto:schaumburg@ghtonne.de)

#### Kontaktbüro Diepholz

Bremer Straße 25  
27211 Bassum  
Tel: 0 42 41 / 44 03  
Fax: 0 42 41 / 53 16  
E-Mail: [diepholz@ghtonne.de](mailto:diepholz@ghtonne.de)